

Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB – Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen eines Aushangs im Stadthaus Deutz vom 18.06.2020 bis zum 02.07.2020 durchgeführt. Es sind 14 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen (stichwortartig) sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum Anschreiben / Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung Ja/Nein/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
Schriftliche Stellungnahmen					
1 1.1	Person A	18.06.2020	In den Planungsunterlagen existiert ein Zugang zu dem Projekt über die Leidenhausener Straße (laut Anlage 3), die durch diese Maßnahme eine echte Durchgangsstraße werden wird. Dies ließe sich entspannen indem man einen weiteren Zugang ggf. als Einbahnstraße ausweist. Hierzu müsste man von der Schubertstraße parallel zum städtischen Friedhof Eil den Fußweg der dort ausgewiesen wurde in der Planung in Richtung Süden um ca. 6 Meter erweitern.	Nein	Die Erschließung des Plangebietes ist nur von der Leidenhausener Straße aus über die aktuelle Stichstraße zum Parkplatz der Kleingartenanlage Hirschgraben e.V. geplant. Zur Beurteilung der künftigen Verkehre wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses hat das derzeitige und das künftige Verkehrsaufkommen untersucht. Es kommt zu dem Ergebnis, dass sich mit der geplanten Verkehrsführung die Verkehrsbelastung auf dem westlichen Teil der Leidenhausener Straße nur leicht erhöhen wird. Die Verkehrsmengen

			<p>Bedeutet man müsste von der Friedhofslager und Abstellfläche [...] ein Stück abtrennen. Die abzutrennende Fläche könne mit der existierenden Bebauung (südlich) parallel enden. Ein Streifen von ca. 150x6 Metern würde für einen weiteren Zugang zu dem neuen Wohngebiet ausreichen.</p>		<p>teilen sich zwischen der westlich von der Stichstraße liegende Teil der Leidenhausener Straße und nördlich liegende Teil der Leidenhausener Straße im Verhältnis 1 zu 3 auf.</p> <p>Die Verkehrsmengen in der westlichen Leidenhausener Straße belaufen sich dort derzeit auf 64 Kfz in der morgendlichen Spitzenstunde und 84 Kfz in der abendlichen Spitzenstunde.</p> <p>Die Werte, die sich nach einer vollständigen Aufsiedlung einstellen werden, belaufen sich auf 93 Kfz/h in der morgendlichen Spitzenstunde und 156 Kfz/h in der abendlichen Spitzenstunde.</p> <p>Dies bedeutet eine Steigerung um 29 Kfz in der morgendlichen Spitzenstunde und eine Steigerung um 72 Kfz in der abendlichen Spitzenstunde. Dabei wurde berücksichtigt, dass das Gebiet «Östlich Im Falkenhorst» zukünftig eine Anbindung an die Kennedystraße erhält.</p> <p>Mit 156 Kfz in der maßgebenden Spitzenstunde entspricht der westliche Teil der Leidenhausener Straße auch in der Zukunft einer sogenannten „Wohnstraße“ (bis zu 400 Kfz/h), der zweitniedrigsten Kategorie der Erschließungsstraßen. Darüber hinaus ist keine weitere MIV-Erschließung des Plangebietes notwendig und vorgesehen.</p>
1.2			<p>Dies hätte den Vorteil eines direkten Anschlusses in der Verkehrsachse Haltestelle Falkenhorst, über eine Friedhof Eil Haltestelle nach Eil Kirche andenken. Sie bekom-</p>	Nein	<p>Die geplante Führung der Buslinie 160 sieht vor, dass diese von Süden von der Frankfurter Straße aus kommend über die Kennedystraße durch das Plangebiet „Östlich Im Falkenhorst“ verläuft. An der</p>

			<p>men damit das Schulgebiet was am Falkenhorst geplant ist direkt an das neue Wohngebiet angeschlossen.</p> <p>Eine Haltestelle auf der Leidenhausener Straße, die schwer einzubinden ist (Kleingartenverein) wäre dann nicht erforderlich.</p>		<p>nördlichen Grenze des Plangebietes an der Schubertstraße wird die Buslinie links in die Schubertstraße in Richtung Frankfurter Straße abbiegen. Ab der Kreuzung Frankfurter Straße/Schubertstraße nimmt die Buslinie 160 die alte Linienführung wieder auf.</p> <p>Demnach wird die Buslinie nicht über die Schubertstraße in Richtung Leidenhausener Straße verlaufen und es ist auch keine Haltestelle auf der Leidenhausener Straße geplant.</p>
2 2.1	Person B	15.06.2020	<p>Das Flurstück Nr. 99 wurde als Zugang ausgewiesen. Dieses Flurstück ist Zufahrt zu unseren Garagen. Sollte das ein öffentlicher Weg werden, so müssten Eigentumsverhältnisse und Nutzungs- und Pflegerahmen Bedingungen geklärt werden.</p>	Ja	<p>Das Flurstück 99 wird als Zufahrt zu den dortigen Garagen bestehen bleiben. Dennoch soll eine fußläufige Zugänglichkeit des Plangebietes über die Fläche im weiteren Verfahren geprüft werden.</p>
2.2			<p>Ebenfalls könnten wir unsere Gartengrundstücke nur noch durch das Haus betreten. Dies bedeutet, dass wir Gartenabfälle nur durch unsere Häuser transportieren müssten. Gartenarbeiten mit technischem Gerät wären kaum mehr möglich.</p>	Ja	<p>Eine rückwärtige fußläufige Erschließung der Gärten der südlichen Leidenhausener Straße soll im weiteren Verfahren sichergestellt werden.</p>
2.3			<p>Auch sehen wir ein Problem mit der Kanalisation und deren Abführung. Das Rückhaltebecken unter der Berger Strasse / Eil Kirche müsste die Mehrbelastung aushalten und uns ebenfalls vor überflutete Keller schützen.</p>	Nein	<p>Das häusliche Schmutzwasser kann gemäß der Stellungnahme der Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln (StEB), welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgegeben wurde, problemlos von der umliegenden Kanalisation aufgenommen werden.</p>

					Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern. Sollte eine Versickerung aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, kann die Ableitung des Niederschlagswassers in den vorhandenen Abwasserkanal erfolgen.
3 3.1	Person C	13.06.2020	<p>In der Leidenhausener Straße gibt es immer bei Starkregen Probleme mit Hochwasser in den Kellern. Auch Rückstauventile bieten keine ausreichende Sicherheit.</p> <p>Durch den geplanten Bau von ca. 190-250 Wohneinheiten wird dieses Problem verstärkt. Oberflächenwasser auf einem versiegelten Areal von 4,4 Hektar kann nicht mehr versickern und wird größtenteils über das öffentliche Kanalnetz abgeleitet. Es ist mit einer Überlastung der Kanalisation zu rechnen.</p> <p>Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dieses Problem zu beseitigen?</p>	Kenntnisnahme	<p>Gemäß Auskunft der Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln (StEB) bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Für auftretende Starkregenereignisse sind im städtebaulichen Wettbewerb Maßnahmen wie z.B. das Ableiten in eine Senke oder vergleichbares vorzusehen. Eine Senke ist als naturnahe und attraktive Freifläche auszubilden.</p> <p>Ein entsprechender Nachweis der schadlosen Ableitung der Niederschläge bei Starkregenereignissen ist im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zu führen. Die getroffenen Maßnahmen werden dabei konkretisiert und festgesetzt.</p>
3.2			<p>Besonders in Neubaugebieten ist es zur Gewohnheit der Hauseigentümer geworden, die Grundstücke mit grauem Kies wie Bahntrassen zu gestalten. Die negativen Auswirkungen für das Klima sind unbestritten. Die Steine speichern Wärme und bieten Insekten und Vögeln keinen Wohnraum.</p> <p>Gibt es Pläne für "grünere" Grundstücke durch den Bebauungsplan?</p>	Ja	Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, welche eine weitgehende Begrünung des Plangebietes und der Grundstücke und damit auch der Vorgärten gewährleisten und die Versiegelung auf ein Minimum beschränken soll.

<p>4 4.1</p>	<p>Person D</p>	<p>07.07.2020</p>	<p>Die „Einkauf-Situation“ ist bereits heute stark verbesserungsbedürftig. Alle Nahversorger - sowohl in Urbach als auch in Eil - sind überlastet, da Anzahl der Bewohner in beiden Gebieten stark zugenommen hat. Die Anzahl der Supermärkte jedoch nicht! Ist geplant, einen weiteren Nahversorger zu eröffnen, der den Mehrbedarf mit abdecken würde? Falls nicht, sollte dies in der Planung berücksichtigt werden!</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Derzeit wird innerhalb des Plangebietes „Östlich Im Falkenhorst“ die Ansiedlung eines kleinflächigen Einzelhandels mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m² als integrierter Einzelhandelsstandort geprüft.</p>
<p>5 5.1</p>	<p>Person E</p>	<p>05.07.2020</p>	<p>Es ist nicht genau zu erkennen, wie viele Wohneinheiten pro Gebiet gebaut werden sollen, da immer von unterschiedlichen Zahlen gesprochen wird. Mal sind es 150 Wohneinheiten, dann sind es wieder 190 bis 250 Wohneinheiten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Im Plangebiet Leidenhausener Straße sollen zwischen 190 und 250 neue Wohneinheiten entstehen. Im Plangebiet Östlich Im Falkenhorst sollen bis zu 250 neue Wohneinheiten entstehen.</p>
<p>5.2</p>			<p>Es ist nicht zu erkennen, wie die Verkehrsführung geplant ist, so dass eine ausgeglichene Verkehrsauslastung gewährleistet wird. Bei 250 neuen Wohneinheiten werden somit mindestens 500 neue Fahrzeuge täglich durch die Schubertstraße geleitet. wenn der ganze neue Verkehr durch die verkehrsberuhigte 30er-Zone geführt werden soll, dann ist es nicht mehr verkehrsberuhigt.</p>	<p>Nein</p>	<p>Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes Leidenhausener Straße erfolgt über den bestehenden Anschluss an der Kleingartenanlage Hirschgraben eV . Mit der derzeit vorgesehenen Verkehrsführung wird sich die Belastung auf die Schubertstraße nur leicht erhöhen. Die Voruntersuchung von Rudolf Keller Verkehrsingenieure GmbH hat zum Ergebnis, dass ca. 23 % des Gesamtverkehrs (Quell- und Zielverkehr), der durch das neue Plangebiet entstehen wird, über die Schubertstraße verlaufen wird. Der</p>

			Schon jetzt wird in der 30er-Zone mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, ohne dass Kontrollen durchgeführt werden.		<p>Großteil des Tagesverkehrs (ca. 50 %) wird in nördlicher Richtung über die Straße Hirschgraben erfolgen.</p> <p>Die 23 % entsprechen 180 Fahrzeugen, welche zusätzlich jeden Tag über die Schubertstraße fahren werden. In der Spitzenstunde morgens und abends sind dies ca. 14 bzw. ca. 19 Fahrzeuge. Eine Verkehrsberuhigte Straße wird durch die vergleichsweise geringe Zunahme an Verkehren nicht in Frage gestellt.</p> <p>Die Anregung zu Geschwindigkeits-Kontrollen wird zur Kenntnis genommen.</p>
5.3			Die Parksituation in der Schubertstraße ist schon jetzt überfordert. Vor 10 Jahren waren auf der Straße noch ausreichend Parkplätze vorhanden. Jedoch sind die Parkmöglichkeiten nicht erweitert worden.	Kenntnisnahme	Die Kennzahlen zu den Stellplätzen und Besucherstellplätzen orientieren sich an der Stellplatzsatzung der Stadt Köln.
5.4			Eine geplante Buslinie über die Schubertstraße wird die Verkehrsberuhigung verschlechtern. Es ist ausreichend, dass die Haltestellen auf der Frankfurter Str. verwendet werden.	Kenntnisnahme	<p>Siehe Punkt 1.2</p> <p>Durch die Führung der Buslinie 160 soll gewährleistet werden, dass das Plangebiet „Östlich Im Falkenhorst“ und die weiterführende Schule besser an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sind. Damit kann auch eine Reduzierung von Pkw-Verkehren erreicht werden.</p>
5.5			Damit der verbotene Durchgangsverkehr eingeschränkt wird, ist es besser, wenn auf der Schubertstraße Kreuzung Richard-Wagner-Straße ein Wendekreis erstellt wird, so dass die Schubertstraße nicht mehr	Kenntnisnahme	Die Änderung der Straßenführung der umliegenden Straßen ist nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanverfahrens.

			durchfahren wird, aber die Anwohner der Richard-Wagner-Straße über die Schubertstraße auf die Frankfurter Str. fahren können.		
6 6.1	Person F	26.06.2020	<p>In den Plänen zum Neubaugebiet Leidenhausener Straße sind neben der Haupt-Erschließung über die Leidenhausener Straße verschiedene Fuß- und Fahrradwege als Anbindungen an die Leidenhausener Straße und die Schubertstraße eingetragen.</p> <p>Mittlerweile machen Vermutungen die Runde, dass zumindest der ein oder andere dieser Wege als Straße bereits umgeplant sei oder umgeplant werden soll. Zum Teil wird dabei auf die Formulierung „... einer Stichstraße von der Schubertstraße, östlich der Haydnstraße sowie östlich der Morzartstraße in Porz-Eil...“ im Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 30.01.2020 verwiesen, zum Teil wird aus Sicht der Anlieger bezweifelt, dass mit den bekannten KVB-Bussen die Leidenhausener Straße, besonders im Übergang auf die Schubertstraße, für die von der Bezirksregierung angeregte Busverbindung geeignet ist.</p>	Nein	<p>Die Fuß- und Fahrradwege sollen nicht zu Straßen umgeplant werden. Die einzige Erschließung des Plangebietes Leidenhausener Straße für den motorisierten Individualverkehr (Pkw, Motorrad o.ä.) erfolgt an der Kleingartenanlage Hirschgraben eV.</p> <p>Die erwähnte „Stichstraße von der Schubertstraße aus“ meint die Hofzufahrt des Wohngebäudes Schubertstraße 15A und soll dabei helfen zu verstehen, wo die Grenze des Plangebietes verläuft. Sie ist nicht als Erschließung des Plangebietes zu verstehen.</p> <p>Die geänderte Buslinie wird nicht über die Leidenhausener Straße verlaufen, sondern ausschließlich über die Schubertstraße (zwischen dem Friedhofsparkplatz und der Frankfurter Straße (ca. 250 m)).</p>
7 7.1	Person G	26.06.2020	Es soll wieder wertvolle Grünflächen bzw. Ackerland zur Bebauung verwendet werden und die Frage ist, ob die vorhandene Infrastruktur ausreichend ist.	Nein	Die beiden Plangebiete „Leidenhausener Straße“ und „Östlich Im Falkenhorst“ sind bereits im Jahr

			<p>Lt. meinen letzten Informationen wurde das Grundstück dem Schulamt angeboten das aber – aus verständlichen Gründen – ablehnte. Einerseits weist man darauf hin, dass Grünflächen erhalten bzw. neu geschaffen werden sollen, um die klimatischen Veränderungen zu verlangsamen und die Frischluftzufuhr zu garantieren und andererseits versucht man in Porz weitere Grünflächen zu zerstören.</p>		<p>2016 von der Stadt Köln in einer Wohnbauflächensuche als Flächenpotenzial für Wohnen ohne Baureife geprüft wurden.</p> <p>Da es sich bei der Fläche um eine Potentialfläche des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen (Fläche 7.05) handelt, wurde auf eine Untersuchung von Alternativstandorten verzichtet.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird geprüft, wie die schutzwürdigen Grünstrukturen in die Freiraumplanung integriert werden können. Andernfalls wird eine Kompensation vor Ort oder an anderer Stelle erfolgen. Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen wird in den städtebaulichen Verträgen geregelt.</p>
7.2			<p>Im Bereich des Falkenhorsts ist man außerdem dem Autobahn- und Fluglärm sowie der entsprechenden Luftverschmutzung ausgesetzt.</p>	Ja	<p>Auf das Plangebiet Östlich Im Falkenhorst wirken Immissionen von der naheliegenden Autobahn und dem Flugverkehr ein. Die Lärmimmissionen werden in einer Schalltechnischen Untersuchung betrachtet und entsprechende textliche und zeichnerische Festsetzungen getroffen, sodass gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden können.</p>
8 8.1	Person H	13.06.2020	<p>Im Zuge der geplanten Wohnbebauung auf dem Feld zwischen Leidenhausener Str. und Friedhof Leidenhausen sowie dem Feld hinter dem Falkenhorst wird auf die Grundschule GGS Unter Birken verwiesen, wenn es um den Schulbesuch für die neu anzusiedelnden Familien geht.</p> <p>Die im Schulentwicklungsplan angesprochene geplante Dreizügigkeit kann in dem zurzeit vorhandenen Schulgebäude definitiv</p>	Kenntnisnahme	<p>Die dem Plangebiet nächstgelegenen Schulen sind die Gemeinschaftsgrundschulen an der Schulstraße, der Humboldtstraßen und der Konrad-Adenauer-Straße, sowie die Katholischen Grundschulen Kupfergasse und Forststraße. Auch andere benachbarte Grundschulen kommen grundsätzlich für einen Schulbesuch in Frage.</p> <p>An mehreren Grundschulen in den Stadtteilen Porz, Eil und Urbach sind Erweiterungen notwendig. Auch soll in Elsdorf eine neue Grundschule entstehen.</p>

			nicht verwirklicht werden. Zurzeit gibt es 8 Klassen und brauchen für den Unterricht und die OGS-Betreuung bereits alle Räume der Schule. Selbst die Bildung einer zusätzlichen Klasse ist nicht möglich, da es keinen Raum für eine zusätzliche Klasse gibt. Zudem ist unsere Grundschule ein gefragter Schulstandort, so dass wir bereits Klassenstärken zwischen 27 und 30 SchülerInnen in den Klassen haben.		Erst mit der Fertigstellung aller Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahmen an den Grundschulen im näheren Umfeld kann voraussichtlich der Bedarf an Grundschulplätzen gedeckt werden.
9 9.1	Person I	29.06.2020	<p>Die Schubertstraße wurde vor etlichen Jahren durch Beschilderung für den Durchgangsverkehr gesperrt, später wurde eine Tempo-30-Zone eingerichtet, wechselseitiges Parken angeordnet und es war eine bauliche Sperrung zwischen Mozartstraße und Gustav-Mahler-Straße für den motorisierten Individualverkehr (MIV) vorgesehen.</p> <p>Aufgrund der nun vorgestellten Bauleitpläne erwarten wir für die Schubertstraße zukünftig ein zusätzliches Verkehrsaufkommen zwischen dem Wohngebiet "Leidenhausener Straße" hin zur neuen Schule und der Kita im Gebiet "Östlich Im Falkenhorst" und zur Autobahn BAB 59. Auch die von der Bezirksvertretung beschlossene Prüfung einer KVB-Buslinie z. B. über die Schubertstraße steht der bisher geplanten Situation auf der Schubertstraße entgegen.</p>	Nein	<p>Mit der derzeit vorgesehene Verkehrsführung wird sich die Belastung auf die Schubertstraße nur leicht erhöhen. Die Voruntersuchung von Rudolf Keller Verkehrsingenieure GmbH hat zum Ergebnis, dass ca. 23 % des Gesamtverkehrs (Quell- und Zielverkehr), der durch das neue Plangebiet entstehen wird, über die Schubertstraße verlaufen wird. Der Großteil des Tagesverkehrs (ca. 50 %) wird in nördlicher Richtung über die Straße Hirschgraben erfolgen.</p> <p>Die 23 % entsprechen 180 Fahrzeugen, welche zusätzlich jeden Tag über die Schubertstraße fahren werden. In der Spitzenstunde morgens und abends sind dies ca. 14 bzw. ca. 19 Fahrzeuge. Eine Verkehrsberuhigte Straße wird durch die vergleichsweise geringe Zunahme an Verkehren nicht in Frage gestellt.</p>

9.2			<p>Eine Buslinie würde dazu führen, dass dort für den Begegnungsverkehr zwischen Bussen und dem übrigen MIV mehr Flächen freizuhalten sind und die bestehende rechts-vor-links-Vorfahrtregelung aufgehoben wird. Dies würde eine Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten bedeuten. Auch würde die Schubertstraße, als Umgehung der Signalanlagen Hirschgraben und Frankfurter Straße, von mehr Verkehrsteilnehmern befahren. Des Weiteren würden Parkflächen entfallen, die dringend notwendig sind, da den Besuchern weder in der Gustav-Mahler-Straße noch in der Cosimastraße öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen.</p>	Kenntnisnahme	<p>Siehe Punkt 1.2 und 5.4</p> <p>Die Schubertstraße wird weiterhin eine 30er-Zone bleiben, wodurch sowohl die Vorfahrtsregelung als auch die Verminderung von Durchfahrtsverkehr gewährleistet bleibt. Parkflächen werden nicht entfallen.</p>
9.3			<p>Diese Verkehrsentwicklungen wirken sich insgesamt negativ auf die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer der Schubertstraße aus. Dort befindet sich auch der rückwärtige Zugang der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Unter Birken, den bisher viele Grundschüler fußläufig relativ sicher erreichen können. Zukünftig sind vom neuen Wohngebiet "Leidenhausener Straße" weitere Fuß- und Radfahrerverbindungen zur Schubertstraße geplant. Von dort würden Schulkinder die Schubertstraße queren müssen, um zur GGs zu gelangen. Die negative Wirkung einer steigenden Verkehrsdichte auf deren Verkehrssicherheit gilt</p>	Nein	<p>Mit der derzeitig vorgesehenen Verkehrsführung wird sich die Belastung auf die Schubertstraße nur leicht erhöhen, sodass sich die Verkehrssicherheit nicht verschlechtert.</p> <p>Aufgrund der Straßenführung sowie der Einsehbarkeit der Schubertstraße und der zusätzlichen Beschilderung „Vorsicht Schulkinder“ wird die Überquerung der Straße durch Schulkinder als sicher erachtet.</p>

			auch für die Kinder der Kita an der Kreuzung Leidenhausener Straße / Schubertstraße.		
9.4			Es besteht heute schon die Möglichkeit für den MIV, vom Hirschgraben und damit auch von dem neu geplanten Wohngebiet "Leidenhausener Straße" über die Schubertstraße zu dem Parkplatz des Friedhofes Leidenhausen zu gelangen. Damit ist auch das neue Wohngebiet "Östlich Im Falkenhorst" und die dort geplante weiterführende Schule sowie die Kita über den dort geplanten Fußweg direkt zu erreichen. Dieses halten wir für problematisch. Neben der damit einhergehenden weiteren Erhöhung des Verkehrsaufkommens für die Schubertstraße besteht die Gefahr, dass der Parkplatz für Friedhofsbesucher nicht mehr verfügbar ist.	Kenntnisnahme	Die Kennzahlen zu den Stellplätzen sowie zu den Besucherstellplätzen orientieren sich an der Stellplatzsatzung der Stadt Köln. Die privaten Stellplätze sowie die Kita Stellplätze werden innerhalb des Plangebietes in ausreichender Anzahl nachgewiesen, sodass der Parkplatz am Friedhof weiterhin den Besuchern zur Verfügung steht. Die Stellplätze, welche aufgrund der weiterführenden Schule notwendig werden, werden auf dem Grundstück der Schule nachgewiesen.
9.5			Zur Vermeidung einer erhöhten Gefahrensituation sollte die in der Vergangenheit vorgesehene Sperrung der Schubertstraße gegebenenfalls in Höhe der Richard-Wagner-Straße erfolgen. Zusätzlich wäre eine ausschließliche Zu- und Abfahrt für den MIV des neuen Wohngebietes "Leidenhausener Straße" nur auf die Straße Hirschgraben als Teil des übergeordneten Straßennetzes sinnvoll. Eine MIV-Verbindung zwischen dem Wohngebiet "Leidenhausener Straße"	Nein	Verkehrslenkende Maßnahmen sind nicht Gegenstand eines Bebauungsplanes.

			zur Schubertstraße sollte unterbunden werden. Damit könnte eine unerwünschte Mehrbelastung der Schubertstraße vermieden werden.		
9.6			Besonders bitten wir um die Rücknahme des Beschlusses zur Führung einer neuen Buslinie über die Schubertstraße.	Nein	Siehe Punkt 1.2 und 5.4
10 10.1	Person J	29.06.2020	<p><u>2.3 Erschließung 2.5 Verkehr</u></p> <p>Die äußere Erschließung des Plangebietes ist vorgesehen mit Anbindung an die Leidenhausener Str. in Höhe von Haus 58/60.</p> <p>Nachfolgend sollte der Verkehr ausschließlich auf kürzestem Weg mit Anschluss an die Haupterschließungsachse der Straße Hirschgraben erfolgen. Eine Anbindung des Verkehrs über die Leidenhausener Str. nachfolgend über die Schubertstr. bis zum Anschluss an die Frankfurter Str. in Höhe von Falkenhorst sollte ausgeschlossen werden.</p>	Nein	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Voruntersuchung zum Thema Verkehr hat zum Ergebnis, dass ca. 23 % des Gesamtverkehrs (Quell- und Zielverkehr), der durch das neue Plangebiet entstehen wird, über die Schubertstraße verlaufen wird.</p> <p>Der Großteil des Tagesverkehrs (ca. 50 %) wird in nördlicher Richtung über die Straße Hirschgraben erfolgen.</p> <p>Es wird keinen Ausschluss einer Anbindung über die Leidenhausener Str. und die Schubertstr. bis zur Frankfurter Straße geben.</p>
10.2			<p><u>4.4 Erschließung – Stellplätze</u></p> <p>Die Bemessung der Stellplätze im Plangebiet sollte den tatsächlichen Bedarf abdecken, um ein Fremdparken in den nebenliegenden Anliegerstraßen zu vermeiden.</p>	Kenntnisnahme	Die Kennzahlen zu den Stellplätzen und Besucherstellplätzen orientieren sich an der Stellplatzsatzung der Stadt Köln.
10.3			<u>Fuß- und Radwege</u>		

		<p>Der in der Strukturskizze eingetragene Fuß- und Radweg Richtung Norden kann nicht außerhalb des Plangebietes bis zur Leidenhausener Str. weitergeführt werden. Die betreffenden Parzellen sind mit anderen Nutzungen belegt.</p> <p>Der Zugang der rückwärtigen Gartenflächen von der angrenzenden Wohnbebauung Leidenhausener Str. erfolgt bisher über die öffentliche Wegparzelle 47. Der Zugang sollte auch in Zukunft sichergestellt werden.</p>	Ja	<p>Das Flurstück 99 wird als Zufahrt zu den dortigen Garagen bestehen bleiben. Dennoch soll eine fußläufige Zugänglichkeit des Plangebietes über die Fläche im weiteren Verfahren geprüft werden.</p> <p>Eine rückwärtige fußläufige Erschließung der Gärten der südlichen Leidenhausener Straße soll im weiteren Verfahren sichergestellt werden.</p>
10.4		<p><u>Maß der baulichen Nutzung</u></p> <p>Die Erhöhung der Wohneinheiten von 150 WE auf bis zu 250 WE wird abgelehnt.</p> <p>In der Begründung der Planinhalte wird unter 4.2 Maß der baulichen Nutzung eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8 angestrebt.</p> <p>Somit können gemäß dem Ratsbeschluss zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen in Doppel- und Reihenhäusern bei Neuplanung sich die verschiedenen Gebäudetypologien in das heterogene Umfeld einfügen.</p> <p>Die angedachte Erhöhung der WE in diesem Ausmaß verändert sowohl deutlich die Parameter für öffentliche Grünflächen und Spielplatzflächen als auch die Anzahl der erforderlichen Stellplätze. Hier darf es keinen Ausverkauf der Grünflächen geben und auch keine Mobilitätskonzepte, welche den</p>	Nein	<p>Im städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb müssen die teilnehmenden Planungsbüros einen Entwurf entwickeln, der die verschiedenen Anforderungen/Parameter an das Plangebiet erfüllt.</p> <p>Als Maß der baulichen Nutzung sind eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,6 (für Einzel-, Reihen- und Doppelhäuser) bzw. 1,0 (für Geschosswohnungsbau) vorgesehen. Damit wird eine durchschnittliche GFZ von 0,8 angestrebt.</p> <p>Die teilnehmenden Planungsbüros müssen im Wettbewerb dabei auch die Vorgaben aus dem Kooperativen Baulandmodell der Stadt Köln bezüglich der öffentlichen Grünfläche und der Spielplatzfläche einhalten. Für die Berechnung der Anzahl an Stellplätzen werden im Wettbewerb Vorgaben gemacht, welche sich an der Stellplatzsatzung der Stadt Köln orientieren.</p>

			<p>Bedarf kleiner prognostizieren als der wirkliche Bedarf ist.</p> <p>Im Neubaugebiet sollte die offene Bauweise und die kleinteilige Baustruktur der Umgebung übertragen werden.</p>		
10.5			<p>Die ÖPNV-Anbindung für das Plangebiet ist ausreichend. Eine Buslinie über die Schubertstraße I Leidenhausener Straße ist nicht umsetzbar.</p>	Kenntnisnahme	Siehe Punkt 1.2 und 5.4
11 11.1	Person K	24.08.2020	<p>Ich habe verstanden das man bei der Maßnahme auf Energieeffizienz einen Schwerpunkt legen möchte. Es gibt Anlagen, die unter dem Begriff "Mini PV Anlagen" zu finden sind. Das sind Solarmodule, die mit einem kleinen Wechselrichter versehen sind und auch auf kleinen Flächen wie Balkons oder Fassaden, Terrassen aufgestellt werden können.</p>	Kenntnisnahme	<p>Im Wettbewerb werden Vorgaben in Bezug auf die Nutzbarkeit von PV-Anlagen auf den Dachflächen gemacht. Darüber hinausgehende Vorgaben werden im weiteren Verfahren geprüft.</p>
12 12.1	Person L	24.08.2020	<p>Vorschlag. Für die Elektromobilität wäre es doch ein Zeichen wenn man "Wallboxen" bzw. Ladevorrichtungen für E-Bikes, Roller und E-Autos vorsehen würde. Dies für die Bewohner, vielleicht auch eine öffentliche Ladestelle.</p>	Ja	<p>Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, die die Errichtung von Ladevorrichtungen zulassen und die Nutzung durch E-Bikes, Roller und E-Autos ermöglichen sollen.</p>
13 13.1	Person M	24.08.2020	<p>Thema Verkehrskonzept: In den Tennisanlagen sowie an und im Schützenheim der Eiler Schützen finden ab und zu Veranstaltungen statt. Die Räumlichkeiten des Schüt-</p>	Kenntnisnahme	<p>Durch eine entsprechende Beschilderung und Kontrollen kann den benannten Park-Problemen Rechnung getragen werden. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht Inhalt eines Bebauungsplanverfahrens.</p>

			<p>zenheims werden auch schon mal vermietet. Die Leute vom Kleingartenverein haben einen eigenen Parkplatz. Die Besucher vom Schützenheim oder Tennisverein keinen. Bedeutet, dass bei Veranstaltungen die Straßenrandflächen der Leidenhausener Str. genutzt werden.</p> <p>Die Straße wird bei solchen Veranstaltungen dann nur noch einspurig befahrbar. Dies spricht aus meiner Sicht für Ausweichparkmöglichkeiten (ggf. bei dem Kleingartenverein) und für einen weiteren Zugang zu dem Wohngebiet parallel zum Eiler Friedhof an dessen südlichen Ende (Schubertstrasse).</p> <p>Hier gibt es genug nicht genutzte Fläche, die von der Friedhofsverwaltung als Material und Abfalllager verwendet wird. Wenn man hier ca. 3-3 Meter abnehmen könnte, wäre es möglich einen Zugang (ggf. als Einbahnstraße) zu dem Gebiet zu machen. Vielleicht auch eine Bushaltestelle als KVB Verkehrsachse, Falkenhorst, Friedhof Eil, Eil Kirche. Auf der Frankfurter Straße gibt es keinen Halt zwischen Falkenhorst und Eil Kirche.</p>		<p>Es wird außer der vorgesehenen Zufahrt von der Leidenhausener Straße aus keine weitere Erschließung in das Wohngebiet geben. Dies beinhaltet auch die vorgeschlagene Erschließung parallel zum Eiler Friedhof.</p> <p>Des Weiteren ist keine zusätzliche Haltestelle für die KVB-Busse zwischen den bestehenden Haltepunkten Falkenhorst und Eil Kirche vorgesehen. Die Entfernung zwischen den beiden Haltepunkten beträgt ca. 450 m und liegt somit innerhalb der üblichen Radien von Haltestellen von jeweils 300 m.</p>
14 14.1	Person N	08.07.2020	<p><u>Eil West</u></p> <p>Auch hier ist vorzusehen, dass der Erschliessungsverkehr nicht über die Anliegerstrasse Schubertstrasse geführt wird.</p>	Nein	Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes Leidenhausener Straße erfolgt über den bestehenden

			<p>Schon heute ist die Schubertstrasse im Berufsverkehr belastet. Die Ausschilderung als 30er Zone wird fast durchgängig missachtet. Insbesondere das nordöstliche, schnurgrade Teilstück lädt zum Beschleunigen ein.</p> <p>(Anlage: Unterschriftenliste Anlieger mit 14 Unterschriften)</p>		<p>Anschluss an der Kleingartenanlage Hirschgraben eV.</p> <p>Mit der derzeit vorgesehenen Verkehrsführung wird sich die Belastung auf die Schubertstraße nur leicht erhöhen. Die Voruntersuchung von Rudolf Keller Verkehrsingenieure GmbH hat zum Ergebnis, dass ca. 23 % des Gesamtverkehrs (Quell- und Zielverkehr), der durch das neue Plangebiet entstehen wird, über die Schubertstraße verlaufen wird. Der Großteil des Tagesverkehrs (ca. 50 %) wird in nördlicher Richtung über die Straße Hirschgraben erfolgen.</p> <p>Die 23 % entsprechen 180 Fahrzeugen, welche zusätzlich jeden Tag über die Schubertstraße fahren werden. In der Spitzenstunde morgens und abends sind dies ca. 14 bzw. ca. 19 Fahrzeuge. Eine Verkehrsberuhigte Straße wird durch die vergleichsweise geringe Zunahme an Verkehren nicht in Frage gestellt.</p> <p>Die Anregung zur Ausschilderung als 30er Zone und der Überschreitung der Geschwindigkeit wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---	--	---

Stand: 02.11.2020